

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, gemäß § 96 Abs. 1 GO den geprüften Jahresabschluss 2014 festzustellen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen. Weiterhin empfiehlt er, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.348.421,54 € durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.